



Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 37

Donnerstag, 23.07.2026
Gültig bis Mittwoch, **12.08.2026**

Nummer 14

Aus dem Rathaus wird berichtet

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Soziale Dienste Antrifttal/Kirtorf für das Jahr 2026

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl.IS.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl.2025 Nr. 24), hat die Verbandsversammlung am 21.05.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.359.202,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.284.991,00 €
mit einem Saldo von	74.211,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von, 74.211,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.990,00 €
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.413,00 €
mit einem Saldo von	-24.413,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

ausgeglichen/ mit einem Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 50.577,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Von den Verbandsgemeinden wird eine Umlage erhoben. Die Umlage aufgrund der Rückführung des Liquiditätskredites wird im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 auf 40.000 € festgesetzt.

Kirtorf	25.313,07
Antrifttal	<u>14.686,93</u>
	<u>40.000,00</u>

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung, als Teil des Haushaltsplans, beschlossene Stellenplan.

Kirtorf, 21.05.2026 **Zweckverbandes Soziale Dienste
Antrifttal/Kirtorf**
(Christoph Lück)
Verbandsvorsteher

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/ den hierzu ergangenen Beschluss/ Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kirtorf, den 22.06.2026 **Zweckverband Soziale Dienste
Antrifttal/Kirtorf**

(Siegel)

gez. Christoph Lück
Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. §§ 102 Abs.4, 103 Abs.2 und 105 Abs.2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in dem §4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1.den in § 4 der Haushaltssatzung des ZSD für das Haushaltsjahr genannten Höchstbetrag der

Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

100.000,00 €

(in Worten: einhunderttausend Euro).

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

**Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung**

(gez. Dr. Mischak)

Landrat

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme ab dem 23.06.2026 auf der Homepage der Stadt Kirtorf (www.stadt-kirtorf.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Kirtorf, den 22.06.2026

**Zweckverband Soziale Dienste
Antrifftal/Kirtorf**

(Siegel)

gez. Christoph Lück
Verbandsvorsteher

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -**

Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach

Tel.-Nr.: **0611 535 1440**, Fax-Nr.: **0611 327 605203**

E-Mail: info.afb-Fulda@hvbh.hessen.de



Gz.: 2-FD-05-19-95-01-B-0005#006

**Flurbereinigungsverfahren Kirtorf - Ober-Gleen,
Verfahrensnummer: VF 1995**

I. Vorläufige Besitzeinweisung

1. Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Kirtorf – Ober-Gleen** werden die Beteiligten gem. § 65 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Der für die Bewertung der eingebrachten Grundstücke und der Abfindungsgrundstücke maßgebliche Stichtag wird gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 FlurbG auf den **01.08.2026** festgesetzt. Die tatsächliche Überleitung der Grundstücke in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen (§ 66 FlurbG) vom **14.04.2026** geregelt.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über (§ 66 Abs. 1 FlurbG). Diese Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

2. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Auf Antrag der Beteiligten wird die neue Feldeinteilung (Anzeige der Grenzen) an Ort und Stelle angezeigt und erläutert. Anträge hierzu können telefonisch oder per E-Mail bei den Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde unter folgenden Kontaktdaten gestellt werden:

Frau Daniela Seltner-Völlinger Tel.: 0611 535-1451

E-Mail: daniela.seltner-voellinger@hvbh.hessen.de

Frau Elisabeth Jordan Tel.: 0611 535-1440

E-Mail: elisabeth.jordan@hvbh.hessen.de

Derartige Anträge können ab dem 27.07.2026 bis zum 10.08.2026 gestellt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, zu dem vereinbarten Termin, die in ihrem Besitz befindlichen Abfindungsunterlagen mitzubringen.

3. Hinweise

3.1 Rechtliche Wirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Besitzeinweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Der endgültige Rechtszustand wird durch den Flurbereinigungsplan geregelt, gegen den zu gegebener Zeit der Widerspruch nach § 59 FlurbG erhoben werden kann. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gem. §§ 61, 63 FlurbG (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung). Diese wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen. Wenn Beteiligte bis dahin über ein Grundstück verfügen wollen, wird angeraten vorher das Amt für Bodenmanagement Fulda - Außenstelle Lauterbach- über die beabsichtigte Rechtsänderung zu unterrichten und in die Vertragsgestaltung beim Notar einzubinden, da im Vertrag ein Bezug zu den in den Besitz eingewiesenen Flurstücken hergestellt werden sollte.

3.2 Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bzw. im Falle von § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung bestehen. Daher bedürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen in der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung oder Neuanpflanzung von Hecken oder Bäumen, Errichtung oder Veränderungen von Bauwerken etc.) der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

3.3 Nießbrauch, Pacht

Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauchsrecht oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gem. § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Fulda - Außenstelle Lauterbach-, Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach, zu stellen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

4. Bekanntmachung

Die vorläufige Besitzeinweisung wird in der Stadt Kirtorf (Flurbereinigungsgemeinde) und in den angrenzenden Städten Alsfeld, Homberg (Ohm), Romrod, Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Gemeinden Antrifftal und Gemünden (Felda) öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die vorläufige Besitzeinweisung, die Überleitungsbestimmungen und eine Übersichtskarte für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten bei

- a) der Stadtverwaltung der Stadt Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf,
- b) der Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal–Ruhlkirchen

und nach vorheriger Anmeldung bei

- c) dem Ortsvorsteher von Ober-Gleen Herrn Florian Böttner,
Borngasse 8, 36320 Kirtorf – Ober-Gleen,
- d) dem Vorsitzenden des Vorstand der
Teilnehmergemeinschaft
Herrn Wilfried Boss, Obergasse 2, 36320 Kirtorf –
Ober-Gleen und
- e) dem Mitglied des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft und Ortslandwirt Herrn
Manuel Faust, Hersfelder Straße 33, 36320 Kirtorf –
Ober-Gleen.

Darüber hinaus ist dieser Verwaltungsakt über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/VF1995> abrufbar.

Begründung

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung wird auf der Grundlage des § 65 FlurbG von der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erlassen.
Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu den Überleitungsbestimmungen gem. §§ 65 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG gehört.
Die formellen Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen somit vor. Die Grundstücke innerhalb des Flurbereinigungsgebietes wurden neu geordnet. Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Teilnehmer möglichst rasch in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteile gelangen. Den Beteiligten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen.
Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt damit und Nutzungsplanungen können auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.
Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist geboten und duldet keinen weiteren Aufschub.
Die materiellen Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Anordnung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung angeordnet mit der Folge, dass die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen aufgehoben wird.

Begründung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen vom 14.04.2026 liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen können. Bei der Vielzahl der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, muss sich der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung auf die Empfänger der neuen Grundstücke für das gesamte Flurbereinigungsgebiet einheitlich zu den festgesetzten Zeiten vollziehen, da sonst eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neu zugeteilten Grundstücke nicht gewährleistet ist.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens möglichst bald herbeizuführen. Somit überwiegen das öffentliche Interesse sowie das gemeinschaftliche und wirtschaftliche Interesse der Beteiligten den möglichen entgegenstehenden Interessen einzelner Beteiligter.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind somit gegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung kann auf Antrag der

Hessische Verwaltungsgerichtshof
- Flurbereinigungsgericht -
Goethestraße 41+43, 34119 Kassel

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 26. Juni 2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
(LS) Im Auftrag
gez.
(Karl)

Sitzung Ortsbeirat Seibelsdorf am 06.08.2026 um 20:00 Uhr im DGH Seibelsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. DGH und Außenbereich inkl. Spielplatz
4. Abenteuerspielplatz
5. Ausbau Ringallee / Verkehrssicherung
6. verschiedenes

gez. Ohmacht Ortsvorsteher

Sitzung Ortsbeirat Ohmes am 28.07.2026 um 19:00 Uhr im DGH Ohmes, Feuerwehrraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Flurbereinigungsverfahren Kirtorf - Ober-Gleen
3. Verschiedenes

gez. Schlitt Ortsvorsteher

Aus dem Rathaus wird berichtet

Feuerwerk Ankündigung

Am 08.08.2026 wird in der Zeit zwischen 21.50 Uhr und 22.30 Uhr am Lakeside Resort Michaela ein Feuerwerk der Kategorien 2-4 abgebrannt. Die Abbrenndauer beträgt ca. 10 Minuten.

Müllabfuhrtermine

27.07.2026	Gelbe Tonne	alle Ortsteile
27.07.2026	Papier	Ohmes, Seibelsdorf
04.08.2026	Biotonne	alle Ortsteile
04.08.2026	Papier	Bernsburg, Ruhlkirchen, Vockenrod
10.08.2026	Restabfall	alle Ortsteile
11.08.2026	Sondermüll	Ruhlkirchen, Fest- u. Sporthalle (10.00 – 10.30 Uhr)

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann. Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen. www.antrifftal.mein-abfallkalender.de

Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab:

Gesundheitsamt

Lauterbach	Alsfeld
24.07.2026	24.07.2026
Gartenstr. 27	Färbergasse 3
06641/9771910	06641/9771910
9.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

Tel.: 0 66 41 / 977 1940 oder -1951

Entgegennahme von Elektrokleingeräten bei der Gemeinde

Vorherige telefonische Terminvereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.

Apothekennotdienst (ohne Gewähr)

Der Apothekendienst gilt immer von morgens 08.30 Uhr – zum Folgetag 08.30 Uhr (Die jeweiligen Apotheken haben durchgehend geöffnet). Unter der Telefonnummer **0 800 / 00 22 833** können Sie die gültigen Notfallapotheken erfragen.

Grünabfallsammelstellen

Zum Grünabfall gehören: Äste, Heckenschnitt, Pflanzenreste, Gras- und Rasenschnitt, Laub und Sträucher.

Für die Abgabe fällt eine Gebühr in Höhe von 13,51 € / m³ an.

Dies entspricht für:

bis 100 l	1,35 €	bis 200 l	2,70 €
bis 300 l	4,00 €	bis 500 l	6,70 €

An den Plätzen ist nur Barzahlung möglich.

Billertshausen

Mo.	von 12:00 – 17:00 Uhr
Mi.	von 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	von 11:00 – 17:00 Uhr

Ohmes

Sa.	von 10.00 – 12.00 Uhr
-----	-----------------------

Wichtige Hinweise für die Anlieferung:

- Aus anderen Landkreisen als dem Vogelsbergkreis stammende Grünabfälle werden nicht angenommen.
- Mittels eines Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis) ist zu belegen, dass sich ihr Wohnsitz im Kreisgebiet befindet.

Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonische und persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.	09:30 – 12:00 Uhr
Mo., Di. und Do.:	14:00 – 15:30 Uhr
Mi.:	14:00 – 16:30 Uhr

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung vorab gebeten! Telefonnummern ZAV:

Servicetelefon	0 66 41 / 96 71 -71
Gebührenteleson	0 66 41 / 96 71 -23
Sperrmülltelefon	0 66 41 / 96 71 -22
Mahntelefon	0 66 41 / 94 71 -12

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	07.00 – 07.00 Uhr
und an Brückentagen	

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen

Bereitschaftsdienstzentrale in Alseld:

Georg-Dietrich-Bücking-Str. 20, 36304 Alseld	
Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	07.00 – 22.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Jahrgang 37

Donnerstag, 23.07.2026

Nummer 14



HEILIGE DREI KÖNIGE AM VOGELSBERG

Freitag, 24. Juli 2026

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++ Hanni Müller, Eltern u. Schwager Rudi

Samstag, 25. Juli 2026 - Hl. Jakobus, Apostel

18:30 Uhr Vorabendmesse, Seibelsdorf

Sonntag, 26. Juli 2026 - 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Fahrzeugsegnung,
Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Amt für Maria Melchart (St.);
++ Heinrich Dippel u. Berthold Steih sowie
für alle leb. u. verst. Angehörige
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Ohmes

Mittwoch, 29. Juli 2026 - Hl. Marta, Maria und Lazarus

18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden,
Ohmes
19:00 Uhr Eucharistiefeier, Ohmes
Jahresgedächtnis der ++ v. 23.07. bis 29.07.:
Aloysius Hill, O (19)
Alfred Zimmer, O (18)
Norbert Hill, S (12)
Albert Hill, O (17)
Rainer Wendler, O (23)
Klara Schember geb. Sand, V (10)
Josef Johannes Fey, R (13)
Alois Martin, R (16)

Freitag, 31. Juli 2026 - Hl. Ignatius von Loyola, Priester, Ordensgründer (1556)

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++Karl u. Katharina Schlitt,
Schwiegertochter Sabine u. alle leb.
u. verst. Angehörige

Samstag, 1. August 2026 - Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof, Kirchenlehrer (1787)

18.30 Uhr Vorabendmesse, Vockenrod

Sonntag, 2. August 2026 - 18. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seibelsdorf
11:00 Uhr Gottesdienst zum Kellerfest im Festzelt
am Gemeindezentrum beim Jugendkeller,
Ruhlkirchen

Mittwoch, 5. August 2026

18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden, Seibelsdorf
19:00 Uhr Eucharistiefeier, Seibelsdorf
Jahresgedächtnis der ++ v. 30.07. bis 05.08.:
Aloysius Fink, R (21)
Hans-Georg Ohmacht, O (08)
Rudolf Freidhof, O (16)
Dieter Kranz, O (19)
Franz Kristen, V (12)
Rudolf Krist, R (16)
Günter Hoffmann, O (16)
Willi Mohr, O (16)
Elke Prinz geb. Wicker, O (16)

Freitag, 7. August 2026 - Herz-Jesu-Freitag

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++Alfred u. Regina Pfeffer, Töchter Sabine u.
Schwester Franziska u. alle leb. u. verst.
Angehörige

Samstag, 8. August 2026 - Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer (1221)

13:00 Uhr Trauung, Ohmes
16:00 Uhr Trauung des Paares Johanna Bordihn und
Christoph Weiß, Vockenrod
18:30 Uhr Vorabendmesse, Ohmes
Gebetsanliegen:
++ Herta Jahn, Sohn Otto Karl, Ida
Viertelhausen, Wilhelm, Elisabeth Selzer u.
leb. u. verst. Angehörige.

Sonntag, 9. August 2026 - 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
++ Karl Pfeffer, Brüder Willi u. Alfred sowie
Schwager Hellmut
10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Vockenrod

Montag, 10. August 2026 - Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom (258)

08:30 Uhr Ökum. Schulgottesdienst zum Schulanfang,
Ruhlkirchen

Dienstag, 11. August 2026 - Hl. Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin (1253)

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Einschulung,
Ruhlkirchen

Mittwoch, 12. August 2026

- 18:15 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden,
Vockenrod
- 19:00 Uhr Eucharistiefeier, Vockenrod
- Jahresgedächtnis der ++ v. 06.08. bis 12.08.:
Maria Martin geb. Hartung, R (11)
Beate Hointza geb. Chraszczyk, O (22)
Auguste Pfeffer geb. Hock, R (09)
Josef Pfeffer, R (15)
Erwin Weber, O (12)
Peter Reinhard, V (13)
Konstantin Zinßer, S (14)
Agnes Bordihn geb. Fey, V (12)
Rudi Konle, R (09)
- 20:00 Uhr Treffen Gemeindeausschuss St. Michael,
Vockenrod im Pfarrraum

Freitag, 14. August 2026 - Hl. Maximilian Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer (1941)

- 08:30 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
für die Verst. der Fam. Tannhäuser u.
Simon (St.)

Samstag, 15. August 2026 - Mariä Aufnahme in den Himmel

- 16:00 Uhr Gruppentreffen Firmkurs, Vockenrod
- 19:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Lichterprozession
zur Grotte - Patrozinium der Kirche,
Vockenrod
Gebetsanliegen:
+ Zum Dank, zu Ehren d. Gottesmutter
Maria u. d. Hl. Josef
Der Gottesdienst zum Hochfest und die
anschließende Prozession wird von der
Kirchspielgruppe des KKM musikalisch
begleitet. Für die Prozession bitte eine
Kerze im Glas mitbringen.

Sonntag, 16. August 2026 - 20. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier, Ruhlkirchen
Gebetsanliegen:
Für Eheleute Maria u. Aloysius Hilker,
Eltern, Geschwister und alle lebenden u.
Verst. Angehörige
- 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Ohmes

Krankenstand Pfarrer Jozef Madloch

Liebe Mitchristen in unserer Pfarrei.
Viele wissen schon, dass unser leitender Pfarrer Jozef Madloch momentan erkrankt ist und sich für einige Wochen zur Behandlung und Genesung aus dem aktiven Dienst zurückziehen muss. Wir sind bemüht, auch mit der personell angespannten Situation, die Angebote aufrecht zu erhalten und vor allem in der Seelsorge die Menschen zu begleiten. Hier bekommen wir auch gute Unterstützung von Pfarrer i.R. Christoph Werner. Danke an alle, die diese Situation mittragen. Dennoch kann es z.B. bei den Gottesdiensten zu Änderungen kommen. Dafür bitten wir um Verständnis. Wir wünschen Pfarrer Madloch eine gute Genesung und schließen ihn in unsere Gebete mit ein. Er weiß, dass viele Menschen an ihn denken und ihm im Gebet verbunden sind. Dafür ist er sehr dankbar und lässt Sie alle herzlich grüßen.
Im Namen des Leitungs- und Seelsorgeteams,
Sonja Hiebing, Pfarreikoordinatorin

20. Fußwallfahrt

der Pfarrei Heilige Drei Könige am Vogelsberg

Liebe Pilgerinnen, liebe Pilger, liebe Gemeindemitglieder, vor 20 Jahren fand die 1. Fußwallfahrt, damals unter dem Dach der Pfarrgemeinde St. Michael Ruhlkirchen, mit dem Motto „Wir sind dann mal weg“, statt. In diesem Jahr können wir ein kleines Jubiläum feiern und laden herzlich zur 20. Fußwallfahrt ein. „Wir sind dann wieder mal weg; Zeit für Gott – Zeit für dich“ Am 12.09. findet die 20. Fußwallfahrt statt. Wir gehen eine Teilstrecke am Einhardweg. Der Einhardweg ist die Altwegverbindung zwischen Seligenstadt und Michelstadt. Der Weg hat historische Bedeutung und verbindet die beiden Fachwerkstädte und ihre berühmten Einhardbasiliken. Einhard war einer der berühmtesten Gelehrten der Karolingerzeit; Künstler, Architekt, Politiker, vielseitig talentierter Intellektueller und Klostergründer. Aufgrund seines universellen Wissens war er geschätzter Ratgeber Karls des Großen, später auch sein Biograph. Im Jahr 827 sorgte er für die Überführung von Reliquien der Märtyrer Marcellinus und Petrus aus Rom in den Odenwald. Im Jahr darauf ließ er sie in das heutige Seligenstadt bringen. Die Einhardbasilika St. Marcellinus und Petrus in Seligenstadt ist Ziel unserer diesjährigen Fußwallfahrt.

Geplanter Ablauf:

- 08.00 Uhr Beginn – Pilgersegen in der Pfarrkirche
- anschl. Fahrt mit Kleinbussen zum Ausgangspunkt unseres Pilgerweges
- Impulse zu den Wegstationen
- Zeit zum Schweigen, Reden, Singen, Beten und Lachen
- Mittagessen
- Stadtführung
- Führung durch die Basilika
- Kaffee
- 18.30 Uhr Abendmesse in der Basilika
direkt im Anschluss Rückfahrt mit Kleinbussen
- ca. 21.00 Uhr Abschluss mit Abendsegen an der Mariengrotte in Vockenrod

Die Fußwegstrecke beträgt ca. 6 km plus die Stadtführung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Info und Anmeldung bei Diakon Reinhold Konle, Tel.: 06631 5626

Vorstellung Pastoralassistent

Man muss viel gelernt haben, um über das Fragen zu können, was man nicht weiß.“

Liebe Gemeinde, guten Tag!

Ein neues Gesicht in einer Pfarrei wirft oft Fragen auf. Wer ist der Neue? Woher kommt er? Was bringt er mit? Ehrlich gesagt, finde ich das obere Wort des Aphoristikers Stanislaw Jerzy Lec genau deshalb so passend. Es erinnert uns daran, dass das Leben – und auch der Glaube – ein ständiges Suchen, Lernen und Fragen ist. Ich möchte mich Ihnen nicht als jemand vorstellen, der alle Antworten hat, sondern als jemand, der neugierig ist, die Fragen des Lebens und des Glaubens gemeinsam mit Ihnen zu erkunden. Mein Name ist Boris Jurić. Mein Weg hierher in die neue Pfarrei Heilige Drei Könige am Vogelsberg war alles andere als einfach. Es war ein Lebensweg in Stationen – und so sind die meisten Wege. Ich wurde in Bosnien geboren. Meine Kindheit war geprägt von den einschneidenden und oft unverständlichen Erfahrungen des Krieges in den neunziger Jahren. Diese Erlebnisse haben mich früh gelehrt, dass Frieden, Gemeinschaft und Hoffnung kostbare Werte sind, die wir aktiv schützen und gestalten müssen, denn sie sind nicht selbstverständlich. Diese grundlegenden Fragen führten mich schließlich zum Studium der Philosophie und Theologie in der geschichtsträchtigen und multikulturellen Hauptstadt Sarajevo. Dort habe ich gelernt, den Dingen intellektuell

auf den Grund zu gehen und den Glauben als Fundament zu sehen, das auch in stürmischen Zeiten trägt. Seit 2016 bin ich in Deutschland tätig. Nach unterschiedlichen Tätigkeiten im schulischen, aber auch im sozialen Bereich, durfte ich ab 2024 für das Bistum Mainz erste Weichen stellen. Inzwischen bin ich im zweiten Jahr des Pastorkurses, der Phase der Ausbildung, in der Theorie und Praxis stärker zusammenkommen. Ab diesem August wird sich mein Alltag auf spannende Weise dreiteilen: Hier bei Ihnen vor Ort: Einen großen Teil meiner kommenden zwei Ausbildungsjahre werde ich in Ihrer neuen Pfarrei am Vogelsberg verbringen. Dort möchte ich das pastorale Leben mitgestalten und von Ihnen lernen. In Mainz: Für die theoretischen und reflexiven Teile des Pastorkurses werde ich regelmäßig nach Mainz reisen. In Gießen: Parallel dazu werde ich am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium (LLG) arbeiten und junge Menschen begleiten. Die Pfarrei „Heilige Drei Könige“ hat einen schönen Namen. Die Sterndeuter aus dem Osten waren Suchende. Sie machten sich auf den Weg, geleitet von einem Stern, bereit, Altes hinter sich zu lassen, um dem Neuen zu begegnen. In diesem Geist trete ich meinen Dienst bei Ihnen an. Ich freue mich auf die Pfarrei, die weitläufige Landschaft des Vogelsbergs und vor allem auf Sie – die Menschen, die diese großräumige Gemeinde lebendig machen. Ich bin neugierig auf Ihre Geschichten und Traditionen sowie auf Ihre Wünsche und Visionen für die Zukunft unserer Kirche vor Ort. Für unsere gemeinsame Zeit, für die Begegnungen zwischen Gottesdienst, Gemeindeleben und den alltäglichen Gesprächen wünsche ich uns allen ein gutes, offenes und erfolgreiches Miteinander. Mögen wir füreinander Weggefährten sein. Kommen Sie gerne auf mich zu – und wundern Sie sich nicht, wenn ich umgekehrt genauso neugierig das Gespräch mit Ihnen suche. Ich freue mich auf jede Begegnung von beiden Seiten!

Herzliche Grüße,

Boris Jurić, Mag. Theol., Pastoralassistent

Oberhessischer Chortag in Bad Nauheim

Zum Oberhessischen Chortag am Samstag, dem 22. August, sind alle Sängerinnen und Sänger sowie Chorleiterinnen und Chorleiter herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrzentrum und in der Kirche St. Bonifatius, Zanderstraße 13, in Bad Nauheim statt. Im Mittelpunkt des Tages stehen das gemeinsame Kennenlernen und Singen neuer Chorsätze, unter anderem aus dem Arrangementheft „Bis das Lied zum Himmel steigt“. Darüber hinaus werden Fragen der chorischen Stimmbildung behandelt und praktische Impulse für die Chorarbeit vermittelt. Die musikalische Leitung übernehmen die Regionalkantor:innen Eva-Maria Anton, Kerstin Huwer und Michael Gilles. Die während des Chortages erarbeiteten Stücke werden zum Abschluss im Gottesdienst um 17:00 Uhr in St. Bonifatius aufgeführt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Darin sind die Verpflegung während des Tages sowie die Arbeitsmaterialien enthalten. Anmeldeschluss ist der 3. August. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an jutta.retinghaus@bistum-mainz.de.

"Tag des offenen Denkmals"

NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur –

Historische Bauten, die uns bewegen und verbinden

Das diesjährige Motto, welches von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als bundesweite Initiatorin ausgerufen wurde, stellt die vielfältigen Verbindungen in den Mittelpunkt, die Denkmale schaffen und sichtbar machen. Wir alle werden von Netzwerken getragen: Ob familiär, im Freundeskreis, in Vereinen, Kirchen oder beruflich – wir existieren nie allein, sondern leben in Verbindung mit anderen, die unser persönliches Netzwerk bilden.

Aus diesen persönlichen Netzwerken entsteht die Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten. Diese Netzwerke formen und stützen unsere Identität – individuell und kollektiv. Auch die Marienkirche Vockenrod war und ist ein Teil dieses Netzwerks.

Zum "Tag des offenen Denkmals®" laden die Pfarrei "Heilige drei Könige am Vogelsberg" und der "Förderverein Marienkirche Vockenrod" am 13. September von 12.00 - 18.00 Uhr in die Marienkirche Vockenrod ein und möchten einen Einblick in die Geschichte und Architektur der Marienkirche geben. Neben individuellen Führungen werden, in einer Ausstellung Gemälde von Diakon R. Konle zu sehen sein.

Intentionen

Gerne veröffentlichen wir hier Ihre kirchlichen Intentionen. Diese sollten dafür spätestens zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin des Amtsblattes bestellt werden.

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen

06631 7765144

Von hier aus ist eine Rufumleitung an die/den Dienst habende Seelsorger/in eingerichtet. Sollte sich diese/r in einem Termin befinden und daher Ihren Anruf nicht direkt entgegennehmen können, bitte unbedingt Ihre Telefonnummer mit aufsprechen, da diese aufgrund der Rufumleitung nicht übermittelt wird.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Leitender Pfarrer Jozef Madloch, 06631 7765127

Koordinatorin Gemeindereferentin Sonja Hiebing, 06633 911924

Verwaltungsleitung Monika Erzgräber, 0176 12539281

Pfarrvikar Pfarrer Wieslaw Waszkiel, 06633 911202

Diakon Jochen Dietz, 06636 1456

Regionalkantorin Kerstin Huwer, 0176 12539286

Zentrales Pfarrbüro Alsfeld, Im Grund 13, 36304

Alsfeld, 06631 776510,

Dienstag und Donnerstag 9.30 bis 12 Uhr, Mittwoch und Freitag 14 bis 16 Uhr

Kontaktstelle Homberg, Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm), 06633 347,

Montag 8 bis 12 Uhr, Freitag 14 bis 16 Uhr

Kontaktstelle Ruhlkirchen, Pfarrgasse, 36326

Antriftal,

Freitag 9 bis 10 Uhr in der Sakristei, nur nach einer Frühmesse

E-Mail, pfarrei.am-vogelsberg@bistum-mainz.de

Info zum Förderverein Marienkirche Vockenrod

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Marienkirche Vockenrod, sobald der Förderverein im Vereinsregister eingetragen ist und die Bankdaten vorliegen, werden die Beitrittserklärungen verteilt und für weitere Interessierte in der Marienkirche, sowie der Gemeindeverwaltung Antriftal zur Abholung bereit liegen. *Der Vorstand des Fördervereins Marienkirche Vockenrod*

Kirchenmusikalischer Newsletter

Das Regionalkantorat Alsfeld veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Kirchenmusikalischen Newsletter, der über alle anstehenden Konzerte, Projekte und Veranstaltungen informiert. Wenn auch Sie den Newsletter per Mail erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: regionalkantorat.alsfeld@bistummainz.de Betreff „Anmeldung Kirchenmusikalischer Newsletter“.

Mosaik per Mail

Weitere kirchliche Nachrichten und Termine finden Sie auch im Pfarrbrief Mosaik. Dieser liegt zum Mitnehmen in unseren Kirchen aus, ist auf unserer Homepage www.katholisch-alsfeld-homberg.de eingestellt und kann gerne auch per Mail an Sie verschickt werden. Bitte senden Sie hierzu eine entsprechende Mitteilung an ursula.stiller@bistum-mainz.de.

Kirchenbauverein
St. Michael Ruhlkirchen e. V.
ZUR RENOVIERUNG DER PFARRKIRCHE
Spendenkonto:
VR-Bank-HessenLand
DE65 5309 3200 0001 3516 30
Raiffeisenbank Kirtorf eG
DE84 5006 9477 0000 5006 66

Sparkasse Oberhessen
DE05 5185 0079 0027 1715 24

Katholische Kindertagesstätte „Arche Noah“
Öffnungszeiten: Täglich 7.30 bis 16.00 Uhr
Sprechzeiten: Täglich 7.30 bis 8.30 Uhr
06631 6823
kita@st-michael-ruhlkirchen.de

Kirchengemeinde am Vogelsberger Himmelborn

Evangelische Gottesdienste

in den Kirchen Bernsburg, Arnshain,
Gleimenhain, Wahlen,
Getürms, Heimertshausen und Zell



Sonntag, 26.07.2026
09.30 Uhr Gottesdienst auf dem Getürms
10.30 Uhr Gottesdienst in Heimertshausen

Samstag, 01.08.2026
14.00 - 16.00 Uhr Dorf-Café in Wahlen,
(alte Schule, Arnshainer Weg)

Sonntag, 02.08.2026
09.30 Uhr Gottesdienst in Heimertshausen
10.00 Uhr Gottesdienst in Arnshain
10.30 Uhr Gottesdienst in Zell
11.00 Uhr Gottesdienst in Gleimenhain

Montag, 03.08.2026
Ökum. Kinderbibeltage
10.00 Uhr bis 15.30 Uhr im DGH
Heimertshausen

Dienstag, 04.08.2026
Ökum. Kinderbibeltage
10.00 Uhr bis 15.30 Uhr im DGH
Heimertshausen

Weitere Informationen finden Sie in den Schaukästen, samstags in der aktuellen Tageszeitung und auf der Homepage
(<https://amvogelsbergerhimmelborn.ekhn.de>) Mail: kirchengemeinde.vogelsberger-himmelborn@ekhn.de
Gemeindebüro: Hauptstraße 29, 35329 Gemünden (Felda) – Ehringshausen, Tel. 0 66 34 / 77 73 91-0

Nachruf

Mit Trauer und Betroffenheit haben wir
davon Kenntnis nehmen müssen, dass

Herr Hans Gerd Hoffmann

am 15. Juni 2026 im Alter von 88 Jahren für immer von uns gegangen ist.

Herr Hoffmann war von 1977 bis 1981 Mitglied der Gemeindevertretung.
Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.
Die Gemeinde Antrifttal wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Antrifttal, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Antrifttal**
Krist
Bürgermeister



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Antrifttal**
Konle
Vorsitzender

Wir gratulieren am

Geburtsjubiläen

13.08.1936

Nahrgang, Heinrich

zum 90. Geburtstag

OT Seibelsdorf, Im Unterdorf 24

Veranstaltungskalender

- 25.07.2026 Sommerschnittlehrgang**
Obst- und Gartenbauverein Antrifftal
- 30.07.-** **Kellerfest**
02.08.2026 Gemeindezentrum Ruhlkirchen
- 31.07.2026 Treffen Ehren- u. Altersabteilung**
Freiwillige Feuerwehr Seibelsdorf
- 06.08.2026 Treffen Ehren- u. Altersabteilung**
Freiwillige Feuerwehr Ruhlkirchen
- 08.08.2026 Weinfest**
Gasthaus Wicker Ohmes
- 16.08.2026 Generalversammlung u.**
50.-jähriges Vereinsjubiläum
Hundeverein Antrifftal e.V.
- 22.08.2026 Bierwanderung**
Antrifftal
- 05.09. und** **Backhausfest**
06.09.2026 Dreschhalle Ohmes

Vereine / Verbände

Obst- und Gartenbauverein Antrifftal e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein Antrifftal e.V. lädt am
Samstag, den 25. Juli 2026 um 14:00 Uhr
zum **Sommerschnittlehrgang** ein.

Dieses Jahr treffen wir uns auf dem Grundstück unseres
Vereinskollegen **Otto Selzer (Freiherr-von-Dörnberg-Str. 13 in**
Seibelsdorf).

Nach dem Schnittkurs gibt es die Gelegenheit, gemeinsam vor Ort
zu grillen und den Tag gemütlich ausklingen zu lassen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Der Vorstand des OGV Antrifftal e.V.

Hundeverein Antrifftal e.V.

E i n l a d u n g **zur Generalversammlung 2026** **und 50jährigem Vereinsjubiläum**

Zur diesjährigen **Generalversammlung und 50jährigen Vereinsjubiläum** laden wir alle Mitglieder am Sonntag, dem 16.08.2026, ab 11.00 Uhr, auf dem Hundeplatz in Ruhlkirchen, recht herzlich ein.

Vorher um 10:00 Uhr findet die Totenehrung aller verstorbenen Mitglieder auf dem Friedhof in Ruhlkirchen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls von der letzten Generalversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Übungsleiters
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung von Vorstand und Kassenwart
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Grußwort der Gäste
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Mallinger

Vorsitzender

Kulturverein Ohmes e.V.

Einladung zum Backhausfest

Wie jedes Jahr: Das Backhaus wird wieder angefeuert!

Der Kulturverein Ohmes lädt zum Backhausfest am
Samstag, 05.09.2026 und Sonntag, 06.09.2026
in und an die Dreschhalle ein.

Samstag ab 18:00 Uhr → Aus dem Backhaus: Salzekuchen

Sonntag um 10:30 Uhr → Gottesdienst
im Anschluss:

→ Live-Musik mit Blechgedöns

→ Aus dem Backhaus: Haxen (nach Vorbestellung)

Wir bitten um **Vorbestellung** der Haxen bei Christiane Weber
(Tel: 0 66 35 / 828) oder bei Phillip Nahrgang (WhatsApp oder
Tel: 0176 / 64 74 57 88) bis zum **29.08.2026**.

Freuen Sie sich auf gute Musik, Essen und Trinken, schöne
Gespräche und gemütliche Stunden.

Der Kulturverein Ohmes e. V.

Redaktionsschluss

Die **Ausgabe Nr. 15** erscheint am **Donnerstag, den 13.08.2026**, diese ist gültig bis einschließlich **Mittwoch, den 26.08.2026**.

Der **Abgabetermin** hierfür ist am **Freitag, den 07.08.2026**.

Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Texte und Mitteilungen sind schriftlich abzugeben, per E-Mail: kontakt@antrifttal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung (0 66 31 / 91 80 50)

Impressum Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal
Weiherweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen
Tel.: 0 66 31 / 91 80 50, Fax: 0 66 31 / 91 80 55
www.antrifttal.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal
Weiherweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen

Einzelpreis: 0,45 €

Jahresabo: Digitale Ausgabe 10,00 € pro Jahr

Papierform 20,00 € pro Jahr

Bei Postversand zzgl. Porto

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Schlüsselfertiges Bauen, Erd-, Kanal-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten



www.bau-fink.de

**Ketteler Str. 2a · 36326 Ruhlkirchen
0 66 31 / 33 65 · info@bau-fink.de**



DORF- FLOHMARKT SEIBELSDORF



**Sonntag, 13.09.2026
10:00 - 16:00 Uhr
Antrifftal-Seibelsdorf**

Food Area im Dorfgemeinschaftshaus

Lageplan



Dorfverein
Antrifftal-Seibelsdorf e.V.

50 Jahre

DOPPEL- TISCHTENNISTURNIER

des TTC Vockenrod

WANN?
15.08.2026

WO?
TTC-Raum
in Vockenrod

START TURNIER
13:00 Uhr

GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
ab ca. 16:00 Uhr

**EINGELADEN
SIND ALLE,
DIE SICH MIT DEM
TTC VERBUNDEN
FÜHLEN!**

BESONDERHEIT:
DOPPELTURNIER
1 Tischtennisspieler + 1 Partner
ohne oder mit wenig Erfahrung
(kein aktiver Spieler)

INHALT DER ANMELDUNG:
Bitte direkt das
DOPPELTEAM BENENNEN:
➤ Name Tischtennisspieler
+ Name Partner

**FÜR ESSEN UND GETRÄNKE
SOWIE KAFFEE & KUCHEN
ist gesorgt!**

VERBINDLICHE ANMELDUNG
bis spätestens 01.08.2026

Joana Keil · 0151 - 10272070
j.planz@ttc-vockenrod.de

Sponsored by:



10. ANTRIFTTALER BIERWANDERUNG

**SA. 22.08.26
12-20 UHR**



**10 Stationen,
10 ver. Biersorten,
10 kulinarische
Köstlichkeiten**

Wir feiern unser 10-jähriges Jubiläum - feiere mit uns!
Weitere Infos und Eindrücke findest du auch auf unserer
Facebook-Seite.



Es wird gepoltert!

Liebe Nachbarn, Freunde und Bekannte,
nachdem wir uns am 15.08.2026 in Alsfeld im
Rathaus das Ja-Wort gegeben haben,
möchten wir dies mit einem traditionellen
Polterabend gebührend feiern.

Daher laden wir alle,
die sich uns verbunden fühlen,
herzlich dazu ein,
am 15.08.2026 ab 19 Uhr
in der Dreschhalle in Ohmes
mit uns zu feiern, zu trinken und die
Teller klirren zu lassen.

Wir freuen uns
auf ein fröhliches Fest mit euch!

*Katharina Dippel
und Marcel Kraus*

Danke!

*Herzlichen Dank an alle
Familienangehörigen, Verwandte,
Nachbarn und Freunde, für die
liebvollen Glückwünsche, schönen
liebevoll ausgewählten Geschenke,
Blumen und Überraschungen
anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit.*

*Besonderen Dank an Herrn
Bürgermeister Dietmar Krist und
unsere Ortsvorsteherin Frau
Catharina Selzer. Herrn Pfarrer
Wieslaw Waszkiel für den schönen
Gottesdienst, dem Organisten
Herrn Henrik Schlitt und Andrea,
Kathrin und Mareike für ihre
wunderschönen Gesangseinlagen.
Ebenso ein Dankeschön an die
Alsfelder Ratssänger für ihr
Ständchen.*

Hildegard und Gerhard Grüner